



Landesrat
Dipl.Ing. Josef PLANK

St. Pölten, am 15. Jänner 2002
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-12700
Telefax: 02742/9005-13510
e-Mail: post.lrplank@noel.gv.at

Durchschrift

Herrn Präsidenten
des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 15.01.2001

zu Ltg.-881/A-5/155-2001

-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan betreffend Tierversuche in Niederösterreich, Ltg. 881/A-5/155, darf ich wie folgt beantworten:

Zu 1.

Mäuse, Ratten, Kaninchen, Gänse, Schafe, Ziegen, Rinder, Hunde sowie Fische.

Zu 2.

In den verschiedenen Forschungseinrichtungen werden die gemäß Tierversuchsgesetz zulässigen Versuche durchgeführt. Das sind solche für

- Forschung und Entwicklung (z.B. Krebsforschung, Grundlagenforschung, Entwicklung von Alternativmethoden, Verhaltensuntersuchungen bei Fischen)
- berufliche Ausbildung (z.B. zur Ausbildung von Personen, die Tierversuche durchführen)
- medizinische Diagnose und Therapie (z.B. zur Erkennung, ob ein Hund, der einen Menschen gebissen hat und getötet wurde, an Tollwut erkrankt ist)
- Erprobung und Prüfung natürlicher oder künstlich hergestellter Stoffe (z.B. von Impfstoffen, deren Wirksamkeit und/oder Unschädlichkeit überprüft wird)
- die Erkennung von Umweltgefährdungen (z.B. Fischtoxikologie, die allerdings weitgehend durch in vitro Versuche verdrängt wurden)
- die Gewinnung von Stoffen (z.B. Piroplasmoseimpfstoff, antikörperhaltiges Serum von Ziegen)

Zu 3.

Nach der geltenden Gesetzeslage haben die Tierversuchseinrichtungen die erforderlichen Angaben über die genehmigten Tierversuche direkt dem jeweils zuständigen Bundesminister zu übermitteln. Für das Land Niederösterreich besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur statistischen Erfassung der genauen Anzahl der Tierversuche.

Zu 4.

LD 50 Versuche werden in Niederösterreich bereits seit 1. Jänner 1993 nicht mehr durchgeführt. LC50 Versuche wurden bisher weder beantragt noch genehmigt.

Zu 5.

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 6.

Soweit unter chemischen Stoffen künstlich hergestellte Stoffe gemeint sind, werden diese in Niederösterreich an Tieren getestet. Impfstoffe und andere pharmazeutische Wirkstoffe werden in 2 Tierversuchseinrichtungen geprüft, andere chemische Stoffe als Auftragsforschung in einer Tierversuchseinrichtung.

Zu 7.

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu 8.

In einer Tierversuchseinrichtung werden die genannten Produkte an Tieren getestet.

Zu 9.

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu 10. und 11.

Die Förderung von Ersatzmethoden fällt in die Kompetenz des Bundes.

Zu 12.

Bei der Vollziehung des Gesetzes und der entsprechenden Verordnungen des Bundes wird darauf geachtet, dass das Verbot nicht umgangen wird. Es gibt keine Beobachtungen, die ein Umgehen des Verbots befürchten lassen.

Mit besten Grüßen
Landesrat Dipl.Ing. Plank eh.